



Der Zweck heiligt die Mittel

Franz Sedlak

In einer Kriminalfilm-Serie hat ein Kriminalbeamter die innere Überzeugung, den Täter zu kennen. Er sucht das Haus des vermuteten Verbrechers auf, überwältigt und fesselt diesen und konfrontiert ihn mit der Gewissheit, den gesuchten Übeltäter in ihm gefunden zu haben. Mit einem gewaltigen Mauerabbruchhammer beginnt er die Zerstörung der Zwischenwände und findet schließlich die belastenden Beweise nicht – wie vermutet – in den abgerissenen Mauern, sondern in einem Geheimfach des Autos des Verdächtigen. Dem Verbrecher, der dem Kriminalbeamten die Inhaftierung für sein Zerstörungswerk prophezeit, hält der Kriminalbeamte entgegen, dass er keine Haft befürchten müsse, solange er auf der richtigen Spur unterwegs ist – was in den meisten Fällen allerdings erst nachher feststellbar ist. „Der Zweck heiligt die Mittel!“ Rechtfertigt der Erfolg das Wände-Abreißen? Oder heiligt der Zweck nicht jedes Mittel? Kann, darf z.B. die Gesellschaft, der Staat alle Mittel für den guten Zweck einsetzen: Soll auch Folter erlaubt sein, wenn durch die dabei herausgepressten Informationen, z.B. den Aufenthalt der Geiseln, Menschenleben gerettet werden könnten? Gilt das Verbot des Tötens nicht im Fall der Todesstrafe? Oder sind Folter und Hinrichtung niemals Mittel, die geheiligt werden könnten? Führt der Undercover-Einsatz nicht konsequent zu einer scheinbaren Verhaltensanpassung und somit zumindest streckenweise zur Übernahme verurteilter Handlungen – z.B. Drogenhandel, um an die Quellen der „Verseuchung“ zu gelangen? Heiligt hier der Zweck das Mittel oder korrumpiert das Mittel den Zweck?

Das sogenannte Talionsprinzip „Wie du mir, so ich dir!“, „Aug´ um Aug´, Zahn um Zahn“ liegt vielen Actionfilmen zugrunde: Durch das Miterleben einer verwerflichen, gemeinen, unmenschlichen Handlungsweise wird der Zorn geschürt und der intensive Rachewunsch hochgepuscht, das Opfer wird zum „legitimierten“ Täter, die Rache kann dabei apokalyptische Ausmaße annehmen, wobei die „Notwehr-Überschreitung“ ignoriert wird. Für den Zweck der Bestrafung, Vergeltung, Abschreckung scheinen alle Mittel heilig zu sein.

Es bedarf aber immer zweier Komponenten, nämlich ethischer Zwecke und ethischer Mittel: *Das ethische Was* braucht immer auch *ein ethisches Wie: Ich möchte etwas Gutes tun und ich möchte es gut tun!*

Nur etwas gut tun, also die Optimierung des *Procedere*, heißt nicht in jedem Fall etwas Gutes (Frieden stiften, Leiden mindern, Hunger und Durst stillen etc.) tun, sondern kann auch für negative Zwecke (Macht ansammeln, persönliche Bereicherung auf Kosten anderer etc.) angestrebt werden. Nur etwas Gutes tun wollen, garantiert nicht, etwas gut (qualitätsvoll, effektiv, richtig dosiert etc.) zu tun. Gilt die Heiligung der Mittel durch den Zweck nicht für alle Mittel, nicht für alle Zwecke? Gibt es eine Hierarchie der Zwecke (z.B. bei der Impfung Schadenssetzung, Abwehraufbau)? Gute Mittel sollten für gute Zwecke eingesetzt werden, das dürfte sicherer sein, als zweifelhafte Mittel durch ein gutes Ziel zu veredeln. Das ganze Thema erfährt in der Theologie eine neue Dramatik: Inwieweit wird das Böse benötigt, um das Gute zu fordern und zu fördern? Ist Luzifer ein Diener Gottes?

Darf also der Kriminalbeamte die Wohnung des Verdächtigen verwüsten? Gibt ihm der Erfolg Recht?